1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin

Flächennutzungsplan (Ursprungsfassung)

M 1 : 10 000

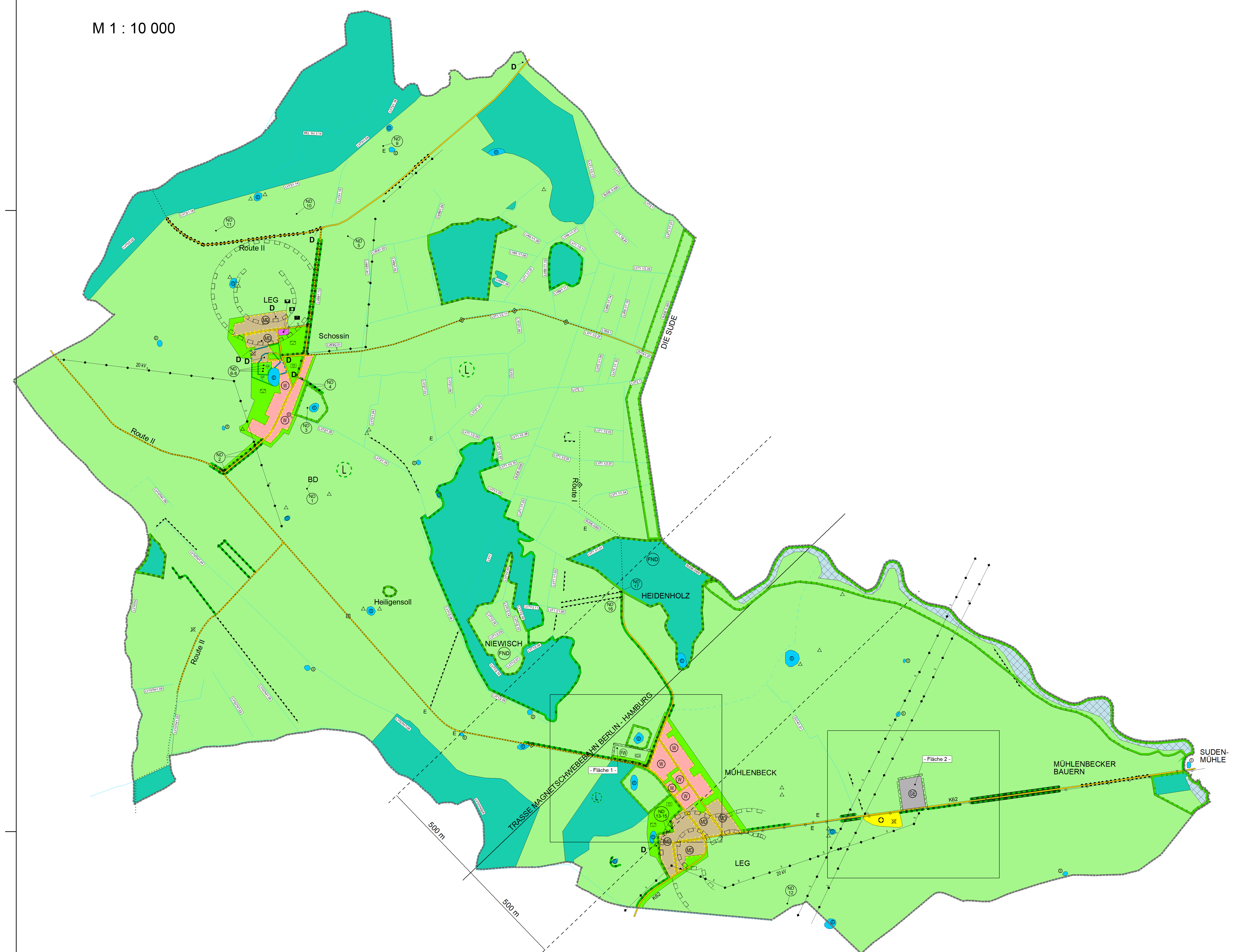

1. Änderung Flächennutzungsplan (geplant)

- Ausschnitt Fläche 1 -

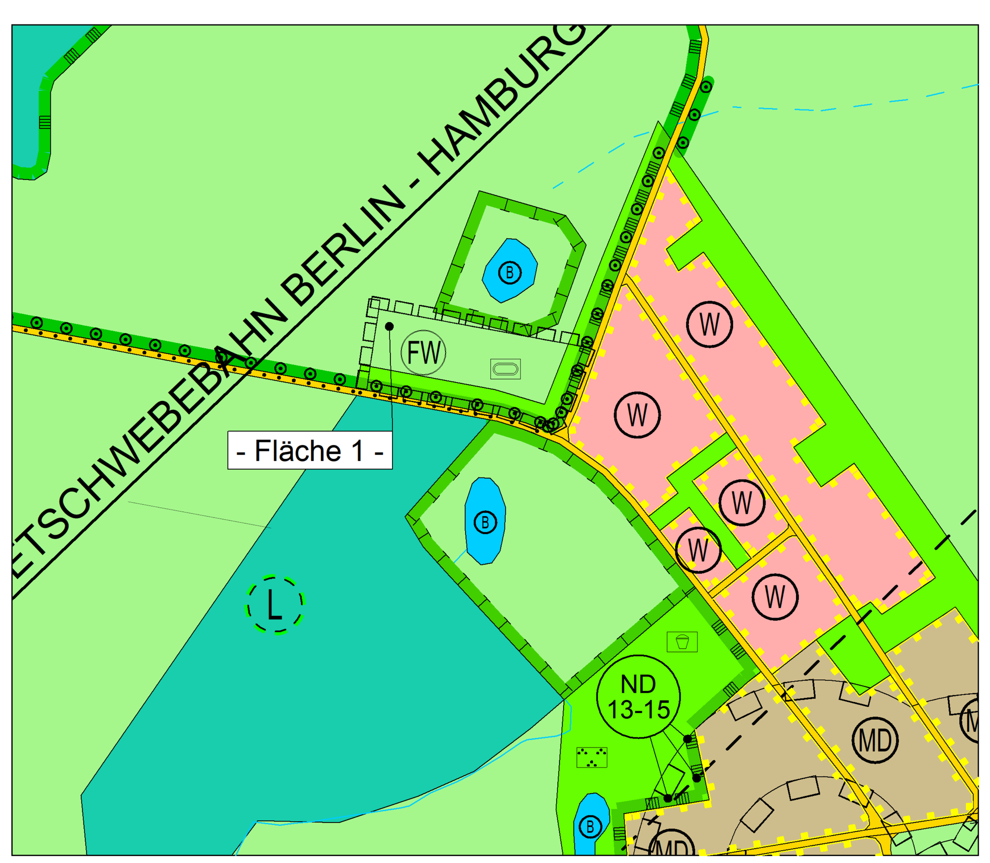

- Ausschnitt Fläche 2 -

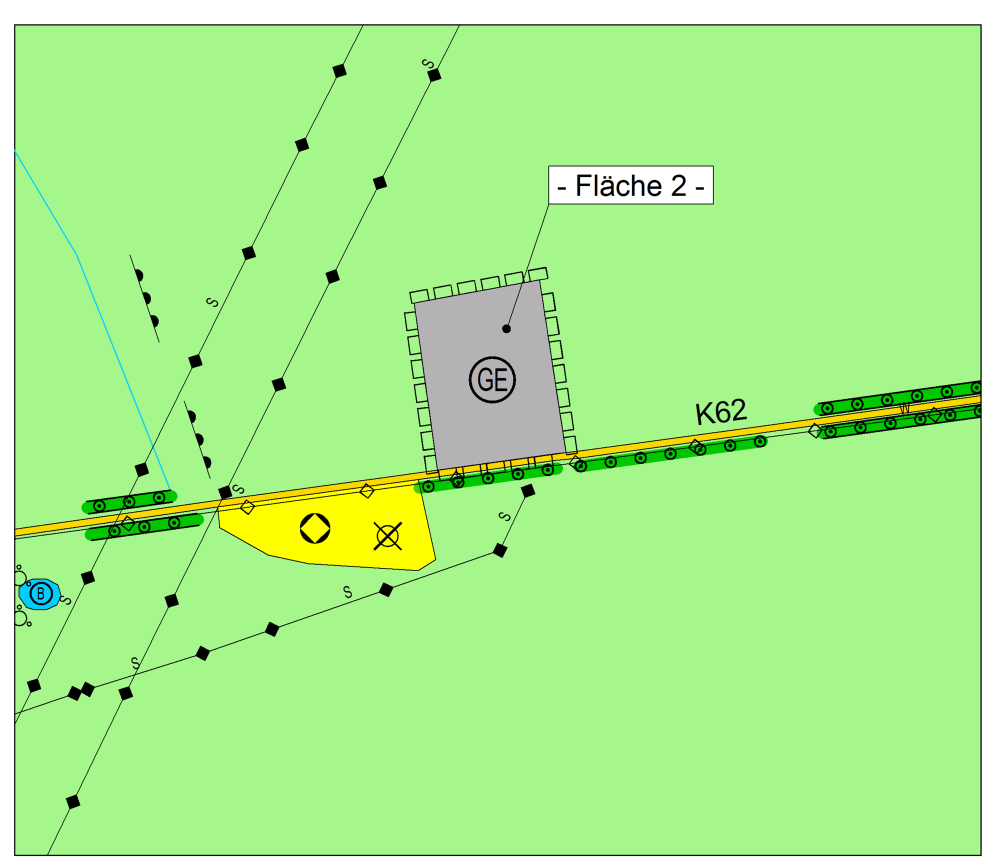

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- (W) Wohnbaufläche (§1 Abs 1 Nr 1BauNVO)
- (MD) Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- (GE) Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Hauptwanderweg
- K62 Kreisstraße
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen ...
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Ablagerung
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- W Wasserleitung unterirdisch
- S Stromleitung oberirdisch

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünfläche allgemein
- Grünfläche Parkanlage
- Grünfläche Spielplatz
- (FW) Grünfläche Festwiese
- Grünfläche Sportplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- (GW) Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs.4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Schutzobjekte gemäß §2 NatG M-V

- Feldgehölze
- (L) Landschaftsschutzgebiet geplant
- Feldhecke
- Allee
- Baumreihe
- (FND) Flächenhafte Naturdenkmale
- (ND) Naturdenkmal
- E Einzelbaum
- BD Bodendenkmäler
- (B) Kleingewässer
- Naturnahe Bachabschnitte

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- D Baudenkmäler

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes - Gemeindegrenze
- Immissionsschutz
- Fliessgewässer oberirdisch
- Fliessgewässer Verrohrung
- SUDE Topografische Bezeichnungen
- LV69/1.10 Fliessgewässer
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen 1. Änderung

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (Bau GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl.1991 I, S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schossin vom ……….. folgende Satzung über die 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin erlassen.

1. Die Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes besteht seit ....

Gemeinde Schossin Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat am ....
die Aufstellung der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1.Änderung ist am .... erfolgt.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

3. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Anfrage vom .... gem. §1 Abs.4 BauGB beteiligt worden.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am ………. den Vorentwurf des geänderten Flächennutzungsplanes sowie die Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB bestimmt.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

5. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom …….. bis ……… während der Dienststunden im Amt Stralendorf öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ……….. ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich konnten die Planunterlagen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf eingesehen werden.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

6. Die Behörden und Träger der öffentlichen Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden, sind mit Schreiben vom …….. gem. §4 Abs.1 und §2 Abs.2 BauGB über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat am ……..… den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

8. Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom …………… bis zum ……………… während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB im Amt Stralendorf öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am ……….. ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die nach §3 Abs.2 Satz1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren ins Internet eingestellt.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

9. Die Behörden und Träger der öffentlichen Belange sind gem. §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom …….. über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ……. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ……… von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..……….. gebilligt.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

12. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom …………………..
Az.: …………….. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom …………………. erfüllt., die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom …………...
Az.: …………. bestätigt.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

14. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes, die Internetadresse des Amtes Stralendorf sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am …. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) und auf die Bestimmungen des §5 Abs.5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am ……….. In Kraft getreten.

Gemeinde Schossin Bürgermeister

Übersichtskarte

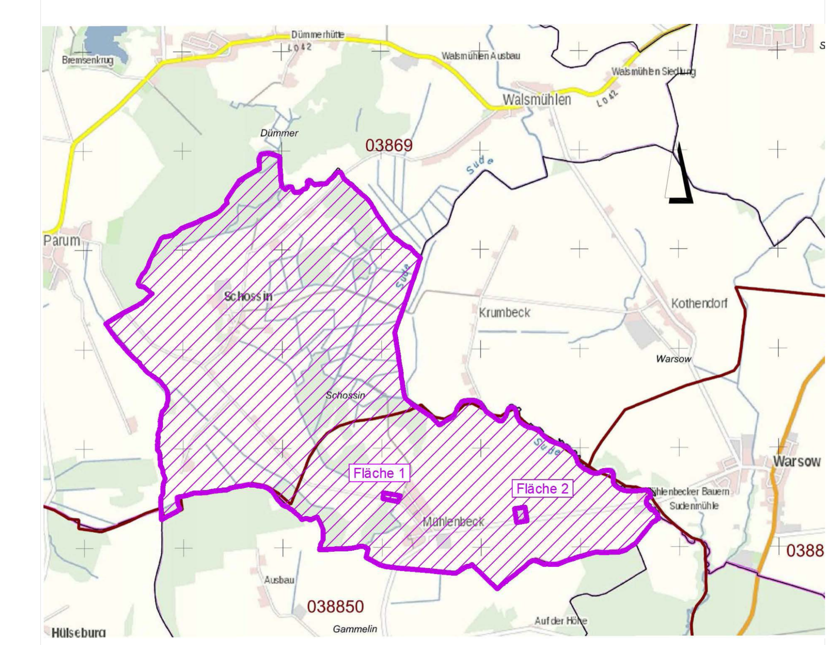

Flächennutzungsplan der Gemeinde Schossin
- 1. Änderung -

- VORENTWURF -

Stand:
September 2021